

RS Vwgh 2003/9/16 2000/14/0069

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.09.2003

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §188;

BAO §21 Abs1;

BAO §22 Abs1;

EStG 1988 §23 Z2;

Rechtssatz

Die Angemessenheit der Gewinnverteilung einer Mitunternehmerschaft richtet sich nach den Gesellschafterbeiträgen. Entscheidend ist, ob sich die Gewinnverteilung nach dem Gesamtbild der Verhältnisse als angemessen erweist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2000140069.X03

Im RIS seit

21.10.2003

Zuletzt aktualisiert am

16.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at